

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von CrossFit Wiener Neustadt

## § 1 Allgemeine Informationen

1. Die nachfolgenden Bestimmungen (kurz die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ oder „AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen CrossFit Wiener Neustadt und seinen Kunden (kurz die „Mitglieder“), soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.

2. Mitglied kann grundsätzlich nur sein, wer volljährig ist. CrossFit Wiener Neustadt behält sich aber die Entscheidung im Einzelfall vor, auch Minderjährigen das Training zu ermöglichen. Hierzu hat jedes Mitglied beim Abschluss eines Vertrages und beim Anmelden zu einem Probetraining gegenüber CrossFit Wiener Neustadt ausdrücklich darauf hinzuweisen, wenn es nicht volljährig ist und in diesem Fall die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beizufügen bzw. vorzulegen.

3. Die Rechte des Mitglieds aus dem mit CrossFit Wiener Neustadt abgeschlossenen Vertrag sind ohne schriftliche Zustimmung von CrossFit Wiener Neustadt nicht übertragbar.

4. Alle Trainingseinheiten werden in der von CrossFit gemieteten Halle oder auf dem davor befindlichen Freigelände (kurz „Box“ genannt) durchgeführt. Die jeweiligen Öffnungs- bzw. Trainingszeiten werden auf der Webseite von CrossFit Wiener Neustadt bekanntgegeben oder den Mitgliedern in anderer Form (z.B. mittels App) kommuniziert. Eine Nutzung der Räumlichkeiten und/oder Geräte für andere Trainingsmethoden ist nur mit Zustimmung von CrossFit Wiener Neustadt zulässig.

## § 2 Vertrag (Pakete) und Vertragsabschluss

1. Es besteht vor Vertragsabschluss die Möglichkeit zwischen nachstehenden Vertragsmodellen (Paketen) zu wählen (Stand Mai 2019):

### Basispaket 1 Monat CrossFit:

Vertragsinhalt: unlimitierte Stunden, alle Stunden laut Stundenplan (d.h. keine Einschränkung auf „Basic“ Stunden), 3 Monate Mindestvertragsdauer bei Neuabschluss, der Vertrag wird automatisch um jeweils ein Monat verlängert, wenn er nicht schriftlich bis längstens 20. des Vormonats gekündigt wird.

Preis: 80€/Monat; Wertsicherung (Indexanpassung nach VPI 2015, Ausgangsmonat: Vertragsabschluss)

### Paket 1 Monat CrossFit Mini:

Vertragsinhalt: 5 Stunden pro Kalendermonat, alle Stunden laut Stundenplan (d.h. keine Einschränkung auf „Basic“ Stunden), 3 Monate Mindestvertragsdauer bei Neuabschluss, der Vertrag wird automatisch um jeweils ein Monat verlängert, wenn er nicht schriftlich bis längstens 20. des Vormonats gekündigt wird.

Preis: 50€/Monat; Wertsicherung (Indexanpassung nach VPI 2015, Ausgangsmonat: Vertragsabschluss)

### Paket Starterpack:

Vertragsinhalt: 6 Stunden, nur „Basic“ Stunden lt. Stundenplan, Laufzeit 1 Monat, verpflichtendes Starterpaket für CrossFit Ein-

steiger, Paket nur einmal buchbar, wird nicht automatisch verlängert oder automatisch auf ein anderes Paket umgestellt

### Zusatz Chip Schlüssel:

Zutritt 6-22 Uhr Mo-So, Laufzeit angepasst an das Basispaket, nur in Kombination mit „1 Monat CrossFit“ buchbar

Für den Vertragszusatz „Chip Schlüssel“ gelten zusätzlich gesonderte Vertragsbestimmungen, die integrierten Bestandteil des Vertrages sind (kurz „AGB Chip“).

Preis: 10€/Monat, Wertsicherung (Indexanpassung nach VPI 2015, Ausgangsmonat: Vertragsabschluss)

2. Bei allen Stunden ist die Teilnehmerzahl begrenzt, um ein hohes Maß an Qualität zu gewährleisten. Voraussetzung für die Teilnahme ist die vorherige schriftliche Anmeldung (dazu zählt auch die Onlinebuchung) zu der jeweiligen Trainingseinheit von CrossFit Wiener Neustadt.

Eine Stornierung der Anmeldung zu einer Trainingseinheit ist bis zu einer Stunde vor Beginn möglich. Die stornierte Stunde wird dem Stundenkontingent des Mitglieds automatisch wieder gutgeschrieben. Bei zu später Stornierung behält sich CrossFit Wiener Neustadt das Recht vor, bei steigender Auslastung und nach vorheriger Ankündigung das Stundenkontingent des Mitglieds um die jeweilige Stunde zu belasten oder eine Pönale bei zeitbasierten Mitgliedschaften zu verrechnen. Bei laufenden Verstößen kann CrossFit Wiener Neustadt die Mitgliedschaft vorzeitig kündigen.

3. Im Rahmen des Vertrages werden die persönlichen Kontaktdaten des Mitglieds erfragt, die Anzahl der Trainingshäufigkeit und das Vertragsmodell festgelegt, sowie eine Lastschriftermächtigung für den monatlichen Mitgliedsbeitrag erteilt.

4. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert sich die Vertragsdauer jeweils um ein weiteres Monat.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Die Darstellung des Trainingsprogramms stellt kein verbindliches Angebot dar, sondern stellt lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch das Mitglied dar. Es ist freibleibend und unverbindlich.

### 6. Open Gym:

Während der Open Gym Einheiten darf sich das Mitglied ohne direkte Betreuung durch CrossFit Wiener Neustadt frei bewegen. CrossFit Wiener Neustadt übernimmt keine Haftung für Schäden, Verletzungen u.Ä. die während einer Open Gym Einheit entstehen. Mitglieder von CrossFit Wiener Neustadt, die Open Gym nutzen, müssen die Open Gym Regeln gelesen, verstanden und unterschrieben haben.

## § 3 Allgemeines zum Training

1. Die Unfallgefahren im Rahmen der bei dem CrossFit-Training benutzten Geräte (bspw. Langhantel und Kettlebell) müssen beachtet werden.

2. Alle Trainingseinheiten dauern grundsätzlich jeweils eine Zeitstunde (außer Sondertrainings) und werden unter der Anleitung eines Trainers durchgeführt.

3. CrossFit Wiener Neustadt ist berechtigt das Mitglied von der Teilnahme an Stunden auszuschließen, wenn es sich nicht an die Weisungen des Trainers des Trainingsprogrammes hält, den Ablauf des Trainingsprogrammes nachhaltig stört und/oder sich oder andere gefährdet.

4. Alle Mitglieder verpflichten sich, den Anweisungen des Personals von CrossFit Wiener Neustadt Folge zu leisten, die Hygienevorschriften einzuhalten sowie sich gemäß der Hausordnung von CrossFit Wiener Neustadt zu verhalten. Grobe und wiederholte Verstöße hiergegen können ein Hausverbot zur Folge haben. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge.

5. CrossFit Wiener Neustadt empfiehlt allen Personen, die die Leistungen von CrossFit Wiener Neustadt nutzen wollen ihre Sporteignung bei einem Arzt ihrer Wahl überprüfen zu lassen. Personen mit Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems sowie Personen mit Schäden oder Verletzungen am Bewegungsapparat wird geraten vor Beginn des Trainings zuerst durch eine geeignete Physiotherapie ihre Sporttauglichkeit in vollem Umfang wiederherzustellen. Bestehende Erkrankungen oder Beeinträchtigungen müssen CrossFit Wiener Neustadt bei Unterzeichnung des Haftungsausschlusses vorab zur Kenntnis gebracht werden.

#### **§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen**

1. CrossFit Wiener Neustadt behält sich vor, die Paketpreise mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Indexanpassungen (Wertsicherung) sind auch ohne Zustimmung des Mitglieds jederzeit zulässig. Ausgangswert für die Indexanpassung ist der VPI 2015 im Monat des Vertragsabschlusses.

Sofern Änderungen erfolgen, die über die oben genannte Indexanpassung (Wertsicherung) hinausgehen, wird das Mitglied mindestens einen Monat vor Inkrafttreten über Höhe und Zeitpunkt der Änderung informiert und erhält hierzu ein Angebot zur einvernehmlichen Vertragsänderung. Erfolgt bis zum Inkrafttreten der Veränderung kein schriftlicher Widerspruch, gilt das Angebot als angenommen. CrossFit Wiener Neustadt wird über diese Widerspruchsfrist im Angebot informieren. Im Fall eines Widerspruchs ist CrossFit Wiener Neustadt berechtigt, den Mitgliedsvertrag nicht weiter zu verlängern.

Alle Preise enthalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

2. Der Monatsbeitrag ist für jeden Kalendermonat im Voraus zu zahlen. Beginnt der Vertrag im Laufe eines Kalendermonats ist der Monatsbeitrag zeitanteilig zu zahlen. Im Lastschriftverfahren wird der Monatsbeitrag zum jeweiligen 1. des Monats abgebucht. Das Mitglied trägt dafür Sorge, dass sein Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Sollte eine Abbuchung nicht möglich sein, hat das Mitglied alle dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen. Gerät das Mitglied mit der Zahlung eines Beitrags in Verzug, so ist CrossFit Wiener Neustadt zudem berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen und das Mitglied von der Teilnahme an Stunden und der Inanspruchnahme von vertraglichen Leistungen auszuschließen.

3. Im Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen nicht enthalten. Solche zusätzlichen Leistungen werden gesondert berechnet.

#### **§ 5 Haftung, Absage/Änderungen von Trainingsveranstaltungen**

1. Die Haftung von CrossFit Wiener Neustadt – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des

Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von CrossFit Wiener Neustadt beruht oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einem die wesentlichen Vertragspflichten schuldhaft verletzenden Verhalten von CrossFit Wiener Neustadt beruht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig sind. Für selbstverschuldete Unfälle mit bleibenden Schäden sowie für verloren gegangenes Privateigentum übernimmt CrossFit Wiener Neustadt keine Haftung.

2. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen sind, verjähren diese Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.

3. CrossFit Wiener Neustadt behält sich vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, einzelne Trainingsveranstaltungen inhaltlich abzuändern bzw. im Ganzen abzusagen. Werden die Trainingsveranstaltungen räumlich verlegt, werden Mitglieder darüber rechtzeitig benachrichtigt. Es ist auch ein Wechsel des/der Trainers/ in möglich. Die Änderung eines Veranstaltungsortes innerhalb von Wiener Neustadt und/ oder der Wechsel eines Trainers/in lässt die Anmeldung zu einer Trainingsveranstaltung unberührt.

#### **§ 6 Datenschutz**

1. Die Behandlung der überlassenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass seine Daten von CrossFit Wiener Neustadt im Rahmen der Vertragsbeziehung durch einen namentlich genannten Drittanbieter elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass ihm die von CrossFit Wiener Neustadt zu übermittelten Daten auch per E-Mail übertragen werden.

2. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass persönliche Daten sowie Daten und Aufzeichnungen zum Trainingserfolg elektronisch gespeichert werden. Zwei Jahre nach Ende der Mitgliedschaft werden diese Daten gelöscht.

#### **§ 7 Foto- und Videoaufnahmen**

Im Rahmen des Trainingsbetriebs können Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, auf dem das Mitglied erkennbar ist. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass diese Aufnahmen für den Außenauftritt von CrossFit Wiener Neustadt verwendet werden dürfen. Dies betrifft insbesondere die Veröffentlichung der Aufnahmen auf der Website von CrossFit Wiener Neustadt und der Facebook/Instagram-Seite. Das Mitglied hat das Recht, eine Löschung von auf der Website veröffentlichten Aufnahmen zu fordern. Dieser Forderung wird schnellstmöglich nachgekommen.

#### **§ 8 Sonstiges/ Schlussbestimmungen**

1. Das Mitglied ist verpflichtet CrossFit Wiener Neustadt von jeder Änderung seiner Anschrift und Bankverbindung unverzüglich zu unterrichten. Solange eine solche Mitteilung durch das Mitglied nicht nachgewiesen werden kann, gilt die bis dahin bekannte Anschrift als weiterhin gültige Anschrift des Mitglieds.

2. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Mitglied nur zu, wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder CrossFit Wiener Neustadt diese schriftlich bestätigt hat. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur möglich, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder rechtsungültig sein oder werden, so gilt der Vertrag mit den übrigen Bestimmungen. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Inhalt des vorliegenden Vertrags am ehesten entspricht. Gleiches gilt für Vertragslücken.

4. CrossFit Wiener Neustadt ist berechtigt, den Vertragsinhalt einseitig zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist, oder die Änderungen oder Ergänzungen ausschließlich zum Vorteil des Mitglieds sind. In allen übrigen Fällen ist eine einseitige Änderung oder Ergänzung der Leistungen und des Vertrags und dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nur zulässig, wenn diese für das Mitglied unter Berücksichtigung der Interessen von CrossFit Wiener Neustadt zumutbar ist. CrossFit Wiener Neustadt wird das Mitglied in diesen Fällen die Änderung oder Ergänzung schriftlich oder per E-Mail wenigstens vier Wochen vor deren Inkrafttreten mitteilen („Änderungsmittteilung“). Die Mitglieder können einer solchen Änderung oder Ergänzung binnen einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmittteilung gegenüber CrossFit Wiener Neustadt, schriftlich

widersprechen. Im Falle eines unterlassenen Widerspruchs werden die Änderungen oder Ergänzungen wirksam. Auf die Rechtsfolgen eines unterlassenen Widerspruchs wird CrossFit Wiener Neustadt das Mitglied in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen.

5. Bei Verstoß gegen Vertragsbedingungen behält sich CrossFit Wiener Neustadt das Recht vor, dem Mitglied fristlos zu kündigen. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet.

6. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

7. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen.

8. Erfüllungsort ist Wiener Neustadt. Es wird – sofern gesetzlich zulässig – die Zuständigkeit des sachlich für Wiener Neustadt zuständigen Gerichtes vereinbart.

CrossFit Wiener Neustadt

Stand: Mai 2019

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von CrossFit Wiener Neustadt für das Zusatzpaket „Chip Schlüssel“:

## § 1 Allgemeine Informationen

Die nachfolgenden Bestimmungen (kurz die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Chip“ oder „AGB Chip“) gelten für den Vertragszusatz „Chip Schlüssel“ (All Access) zwischen CrossFit Wiener Neustadt und seinen Kunden (kurz die „Mitglieder“) zusätzlich zu den AGB von CrossFit Wiener Neustadt.

1. Der Zutritt mit Chipschlüssel gilt nur für das Mitglied mit der bestehenden Vertragsvereinbarung. Es dürfen keine weiteren Personen, die keinen Vertrag „Chipschlüssel“ haben in die Räumlichkeiten mitgenommen werden.
2. Bei gleichzeitigem Zutritt mit einem anderen Mitglied mit Vertrag „Chipschlüssel“ ist der Schlüssel trotzdem am Schloss anzuhalten, auch wenn Türe bereits offen ist. Dies geschieht aus Gründen der Nachvollziehbarkeit im Falle eines Schadens/einer Verletzung/eines Diebstahls.
3. Der Zutritt wird protokolliert und im Falle einer Beschädigung oder eines Diebstahles ausgewertet.
4. CrossFit Wiener Neustadt behält sich die Möglichkeit vor, nach vorheriger Ankündigung die Box bei Bedarf Video zu überwachen.

5. Bei Zutritt mit Chipschlüssel muss besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Hausordnung gelegt werden, dies betrifft vor allem die Bereiche Sauberkeit, Ordnung und ordnungsgemäße Verwendung der Gerätschaften.

6. Kinder dürfen mitgenommen werden, aber sich nur im Bereich der Couchen aufhalten, dies geschieht aus Sicherheitsgründen und aus Rücksicht auf andere trainierende Mitglieder. Hunde müssen zu jedem Zeitpunkt angeleint sein und dürfen sich ebenfalls nur im Bereich der Couchen aufhalten. Der Zutritt zur Trainingsfläche ist beiden strengstens untersagt.

7. Bei Verstoß gegen die AGBs „Chip Schlüssel“ muss der Chipschlüssel zurückgegeben werden.

Crossfit Wiener Neustadt

Stand: Mai 2019